



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/235-PMVD/2022

14. Februar 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. 13359/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9, 12, 13 und 13a:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13394/J. Der Generalsekretär ist in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft und erhält das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 10:

Neben der Funktion des Generalsekretärs ist MMag. Dr. Arnold Kammel zusätzlich mit der Leitung der Generaldirektion Verteidigungspolitik betraut. Auf das Monatsgehalt hat diese Doppelverwendung keine Auswirkung, da beide Funktionen dieselbe Wertigkeit (A1/9) aufweisen. Ihm gebührt das für die Wertigkeit vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956. Ergänzend ist festzuhalten, dass MinR Mag. Herbert Kullnig seit 17. November 2022 nicht mehr die Funktion des stellvertretenden Kabinettschefs wahrnimmt, sondern die des Pressesprechers der Frau Bundesminister. Zudem wurde er am 7. November 2022 zum Gruppenleiter der Direktion Kommunikation bestellt. Auf das Monatsgehalt hat diese Doppelverwendung keine Auswirkung. Ihm gebührt das für die höhere Wertigkeit vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 11:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB).

Mag. Klaudia Tanner

